



Bulletin



Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
Schulhaussanierung | Budget 2020 | Feuerwehrgebäude

Inhalt

Gemeindehaus

- 3 Vorwort
- 4 Gemeindeversammlung
- 14 Gemeinderat
- 16 Bau- und Liegenschaftskommission
- 18 Verwaltung
- 19 Reformierte Kirchgemeinde

Dorfmitte

- 22 Kennen wir uns
- 23 Unser Gewerbe
- 24 Vereine
- 31 Institutionen

Herausgeber

Gemeinde Wiler, 032 665 42 04

Einsendungen

Gemeinde Wiler, Redaktion Bulletin,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
bulletin@wiler.ch

Titelbild

Skizze Schulhaus Wiler

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

475 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben sind auf unserer Website www.wiler.ch verfügbar.

Nummer 1/2020

Einsendeschluss 17. Februar 2020
Verteilung Kalenderwoche 11

Nummer 2/2020

Einsendeschluss 27. April 2020
Verteilung Kalenderwoche 25

Nummer 3/2020

Einsendeschluss 10. August 2020
Verteilung Kalenderwoche 36

Nummer 4/2020

Einsendeschluss 26. Oktober 2020
Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
DI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
MI	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
DO	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
FR	08.00 – 15.00 Uhr

Text: Marlise Vögelin, Gemeinderätin



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Wiueler

Das Vorwort dieses Bulletins kann nur ein Thema haben, nämlich unser Schulhausprojekt, über dessen Baukredit wir in Kürze an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember abstimmen werden. Mit viel Sorgfalt, fundiertem Fachwissen und grossem Einsatz wurde in den letzten eineinhalb Jahren an der nun vorliegenden massgeschneiderten Lösung gearbeitet. Behörden, Schulleitung und Planungsteam stehen mit Begeisterung hinter dem Projekt. Es sichert die zeitgemässe Ausbildung unserer Kinder mit einem kompletten Angebot vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unter einem Dach, in einer überschaubaren Schulanlage im Dorf. Die Gemeinde bleibt so attraktiv und ein wichtiger Partner in der Unteren Emme.

Eine grosse Bandbreite von prinzipiellen Antworten auf die Schulraumplanung ist geprüft worden. Der Ansatz, keine zusätzlichen Schulräume bereitzustellen, sondern den Standort Zielebach für den Regelbetrieb weiterhin zu nützen, ergänzt mit Provisorien für Zusatzräume, verschliesst die Augen vor ohnehin nötigen Sanierungen im Wiler Schulhaus und vor den Anforderungen an den ganzheitlichen, zukunftsorientierten Schulbetrieb. Und: Auch Kinder nicht im eigenen Dorf zu unterrichten kostet. Für Kinder, die in Wiler die Schule besuchen, erhält die Gemeinde Infrastrukturbeiträge vom Schulverband Untere Emme, für auswärts geschulte Kinder bezahlt sie. Natürlich haben wir auch von einem ganz neuen Schulhaus zu träumen gewagt, aber ein radikaler Neubau sprengt unsere finanziellen Möglichkeiten und vernichtet brauchbare Bausubstanz und noch nicht abgeschriebene Investitionen. Die Abstimmungsvorlage ist der richtige Mittelweg. Das Vorhandene wird nachhaltig genutzt und umgebaut zu einem Bildungsort mit Zukunft. Gerne stehen wir Projektbeteiligten weiterhin Red und Ant-

wort, fragt uns! Das Schulhausprojekt soll von einer grossen Mehrheit überzeugt unterstützt werden können!

Nochmals zur zentralen Grundsatzfrage: Ist die Erweiterung mittelfristig überhaupt nötig? Ja, denn: Die Schülerzahlen sind gestiegen und werden es weiterhin leicht tun, der Raumbedarf wird ab 2021 sechs Schulzimmer für die Primarstufe und zwei Kindergartenräume umfassen. Künftige Schülerzahlen sind immer Hochrechnungen, überall. Die Erfahrungen damit sind aber entsprechend gross, die Rechnungsmodelle erprobt und die Planungssicherheit gut. Kurzfristige Veränderungen durch Zu- und Wegzüge sind dabei unbedeutend. Daneben nimmt der Bedarf an Gruppenräumen und multifunktionalen Bereichen in der Ausbildung laufend zu, denn auf allen Stufen wird mit Halbklassen und individueller Begleitung in kleinen Lerngruppen gearbeitet. Das Schulhaus erfüllt bereits heute das Soll an solchen Räumlichkeiten und Nebenräumen nicht. Auch bietet es für den Kindergarten nur normale Schulzimmer an, welche deutlich zu klein sind nach heutigen Anforderungen.

Unser Projekt erfüllt kein Standard-Raumprogramm, das mit dem Baubestand auch gar nicht 1:1 vereinbar ist, sondern zeichnet sich aus durch geschickte Umnutzung mit vielfältig nutzbaren Bereichen als Ergänzung. So werden Halbklassenunterricht und auch Gruppenarbeiten im flexibel möblierten beheizten Foyer und in der Bibliothek stattfinden können. Abends, an den Wochenenden und in den Ferien sind diese Räumlichkeiten offen für Vereinsaktivitäten oder private Feste und ein Mehrwert für alle.

Man soll sich auch ruhig fragen, wieso verhältnismässig viel investiert wird in den neuen Schulhausteil. Nur: Das «neue Schulhaus» stammt mit wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1971, ist also bald 50-jährig! Sanitäre Anlagen und Leitungen beispielsweise sind in die Jahre gekommen, und es wäre unvernünftig, Umbaumaassnahmen vorzunehmen, ohne hier zu erneuern. Aufrüsten müssen wir auch in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Brandschutz und Erdbebensicherheit. Die beiden Schulhausteile müssen gemeinsam fit gemacht werden. Der Stahlbau schlägt schliesslich frankenmässig höher zu Buche als der Altbau. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass das neue Schulhaus doppelt so viel Nutzfläche bietet, relativiert sich einiges. Sein Innenausbau ist robust und gut erhalten für die weitere Nutzung. Die Anfang der 90er-Jahre sanierten Teile des Stahlbaus wie Dach und Verglasung sind weitgehend in Ordnung und versehen ihren Dienst ausreichend. Auch die vor wenigen Jahren getätigten Investitionen in Aula und Küche werden nicht angetastet.

Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Aula Wiler

Ist der Baukredit angenommen, wird eine nächste wichtige Aufgabe darin bestehen, die Bauzeit und den Schulbetrieb in den Provisorien optimal und vor allem sicher zu planen. Hierzu sind schon viele grundsätzliche Überlegungen gesammelt worden, die im Detail ausgearbeitet werden können.

Im Erläuterungstext zur Abstimmungsvorlage finden sich weitere sehr wichtige Aspekte rund um die Schulhaussanierung und -erweiterung. Dort werden die immer wieder erwähnten «Ohnehin-Kosten» aufgeschlüsselt und mit Zahlen hinterlegt und die Gesamtinvestition mit ihren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen griffig beleuchtet.

Wir legen ein Projekt zur Abstimmung vor, das sehr gründlich und massvoll entwickelt worden ist und kein Überraschungspaket darstellt, obwohl es ein Umbauvorhaben ist.

Im Namen aller, die am Projekt mitgearbeitet haben, lege ich euch Wiueler für das Dorf und die Schulausbildung hier ein Ja ans Herz!

Traktanden

1. Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Wiler – Genehmigung Baukredit CHF 7'000'000.00
2. Budget 2020 mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehrpflichtersatz – Genehmigung
3. Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80 für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes in Utzenstorf – Anteil für Wiler CHF 15'742.55
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhafte Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Sanierung und Schulraumerweiterung Schulhaus Wiler – Genehmigung Baukredit CHF 7'000'000.00

Der Gemeinderat beantragt den Baugesamtkredit über CHF 7.0 Mio. für die Schulhaussanierung und Schulraumerweiterung. Er verweist bei diesem wohl wichtigsten und gewichtigsten Antrag der gesamten Legislatur hier nochmals auf die Vorgeschichte des Projekts und erläutert verschiedene Teilaspekte.

Im Dezember 2017 wurde den Gemeinden vom Schulverband untere Emme die Schulraumanalyse von Basler & Hofmann zur Verfügung gestellt, der eine einjährige Bestandesaufnahme über die vorhandenen Schulräume und die zukünftige Entwicklung in unserem Verbandsgebiet (über die vier Anschlussgemeinden) vorausging. Darin zeigt sich, dass alle Schulstandorte in naher Zukunft Ergänzungen und Verbesserungen ihrer Infrastruktur zu tätigen haben. Die Auswertung für Wiler weist fehlende Klassenzimmer ab 2019/20 und zu wenig Gruppen- und Materialräume aus.

Im ersten Quartal 2018 wurden mehrere Planungsbüros zur Offertstellung mit Referenzen eingeladen, ab

Mai bis Dezember 2018 wurden mit rollimarchini AG, Bern, prinzipielle Lösungsvarianten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie umfassend untersucht. An der Informationsveranstaltung im Herbst 2018 wurden der Bevölkerung die Erkenntnisse erläutert. Eine Konsultativabstimmung unterstützte klar die vom Gemeinderat favorisierte Sanierungsvariante und das Festhalten an der 1-Standort-Strategie der Schule Wiler/Zielebach. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 wurde in der Folge der Planungskredit von CHF 395'000.00 durch die Stimmbevölkerung genehmigt zur Planung der Umbau- und Erweiterungsvariante.

Im Ganzen 2019 wurde bis heute sehr intensiv an diesem Projekt gearbeitet. Die Informationsveranstaltung im Herbst 2019 orientierte über die geplanten notwendigen Massnahmen und über einen dazu erforderlichen Investitionskredit von CHF 7.0 Mio. Die schon die letzten Jahre zuvor offensichtlichen, anstehenden Sanierungsarbeiten in den beiden Schulgebäuden bei Heizung, Fenstern Altbau, Fassadenteilen Alt- und Neubau, Wohnungskonzept, Elektroinstallationen etc. werden im Projekt aufgenommen.

Die umfangreichen Abklärungen/Sondierungen an den beiden Schulgebäuden haben einen breiten Handlungsbedarf aufgezeigt, da beide Gebäudeteile sehr in die Jahre gekommen sind. Der Altbau stammt aus den 1930er-Jahren, der Neubau aus den 1970er-Jahren mit Erneuerungen aussen und innen in den letzten zwei Jahrzehnten. Die Werkleitungen, die Gebäudehülle des alten Schulhauses, grosse Teile der Installationen und des Ausbaus sind aus den Erstellungszeiten.

Bei beiden Schulhausteilen wurde aber auch viel gute Substanz und Ausbaupotenzial festgestellt. Unsere Schulhausanlage kann bautechnisch und vom Raumangebot fit gemacht werden für viele weitere Jahre zu deutlich geringeren Kosten als ein Neubau (Kostenschätzung Neubau ca. 14 Mio.)

Die Ohnehin-Kosten des Projektes

Die beiden Schulgebäude erfüllen in verschiedenen Bereichen die aktuellen Vorschriften nicht mehr. Sobald mittels eines Baugesuchs die notwendige Schulraumerweiterung oder auch nur kleinere Anpassungen in Teilbereichen geplant werden, müssen geltende bauliche Vorschriften zwingend umgesetzt werden, z.B. in den Bereichen Erdbebensicherheit, Hindernisfreiheit, Brandschutz/Fluchtwegsicherung und Dichtigkeit der Hausanschlussleitungen Abwasser. Dies führt zu sogenannten Ohnehin-Kosten. Mit der geplanten Sanierung werden wir sämtliche aktuellen Vorschriften erfüllen und die unabwendbare Heizungsanierung ausführen.

Das Erfüllen dieser baulichen Ohnehin-Kosten würde Schulprovisorien auslösen, welche wir aus diesem Grund auch hier auflisten.

Holzsplitzelheizung, damit jährlich ca. 6'700 tiefere Betriebskosten	550'000.00
Erdbebensicherheit	150'000.00
Hindernisfreiheit	300'000.00
Brandschutz	550'000.00
Sanierung und Ersatz Werkleitungen	380'000.00
Altlasten (z.B. Asbest)	130'000.00
Provisorien	280'000.00
Projektkosten Schulraumerweiterung (bereits ausgegeben)	395'000.00
Total	2'735'000.00

Wie setzt sich dieser Investitionsbetrag von CHF 7.0 Mio. zusammen

Gebäude	Altbau	Stahlbau	Nebengebäude, Umgebung
Teilbetrag	2.80 Mio., 2'400/m ²	3.63 Mio., 1'600/m ²	0.57 Mio.
Projekt	Sanierung und Umnutzung von 1.OG bis DG: neues Dach, Fenster, Installationen, Feuchtigkeitssanierung, Lift, + 1 Klassenzimmer + grosse Bibliothek, + Lehrerzimmer, + Büro, + Materialräume	nach 48 Jahren neue Installationen und Leitungen, + 1 Raum (Foyer), + 2 Klassenzimmer, neuer Doppelkindergarten	Neues Nebengebäude (heute Garagen Mieter und Räume für Schule und Material) für Splitzelheizung auf bestehendem Untergeschoss, Anpassung der Zugänge und Aussenanlagen

Mehrwerte nach Sanierung/Umbau

Neuer Doppelkindergarten	960'000.00
Photovoltaikanlage 30 kWp, bei 60% Eigenverbrauch Einsparung ~4'300/Jahr	61'000.00
Sanierte Gebäudehülle, geringere Heizkosten Einsparung damit jährlich 9'000 – 13'000 tiefere Betriebskosten	inkl. im Projekt
6 Schulzimmer inkl. Gruppenräume, genug Platz für alle Kinder aus Wiler und Zielebach	inkl. im Projekt
Zeitgemässes Schulhaus für die Zukunft Attraktiver Arbeitsort	inkl. im Projekt
Kindergarten und Primarschule langfristig komplett im Dorf	inkl. im Projekt

Beurteilung der Sanierungskosten

- CHF 725'000 für die nötigsten Sanierungen waren 2017 und 2018 bereits budgetiert. Diese wurden aufgeschoben und sind nun im Projekt enthalten.
- CHF 350'000 energetische Sanierungskosten nach GEAK vorgeschlagen sind im Projekt enthalten: Neues Dach Altbau, Fenster, Verglasung Nord Stahlbau, Fassade, Dämmung Werkraum.
- CHF 395'000 Projektkosten sind für die Projektarbeiten bis heute ausgegeben. Diese Kosten sind im Projektbetrag von CHF 7.0 Million enthalten.

Auswirkungen Gemeindefinanzen und Steuern

Das gesamte Projekt mit den CHF 7.0 Mio. muss nach HRM 2 zwingend auf 25 Jahre hinaus abgeschrieben werden. Dies belastet die Gemeinderechnung momentan mit rund CHF 280'000 jährlich.

Auch ohne das aktuelle Projekt würden wie oben erläutert Sanierungskosten und Anpassungen an Vorschriften fällig. Wir können nicht davon ausgehen, die nächsten 25 Jahre nur mit dem bestehenden, abgeschriebenen Schulhaus zu arbeiten ohne Investitionen zu tätigen.

Unsere Gemeindefinanzen werden so oder so in gewissem Ausmass belastet – mit dem vorgeschlagenen Projekt erreichen wir grossen Mehrwert für lange Zeit und für die nächsten Jahre geringe Unterhalts- und tiefere Betriebskosten.

Zudem: Wiler hat seit 2019 rund CHF 100'000 weniger Mieteinnahmen, weil zwei Schulklassen in Zielebach zur Schule gehen, da ab dem Sommer 2019 zu wenig Schulraum in Wiler zur Verfügung stand. Diese auswärtigen Auslagen wollen wir wieder in Wiler einbringen können. Mit diesem Projekt investieren wir in

unsere eigenen Kinder, Schüler und unsere Zukunft. Mit den Sanierungsarbeiten werden auch Einsparungen der Betriebskosten gemacht, die noch nicht im Budget enthalten sind. Diese Einsparungen werden mit rund CHF 20'000 bewertet, dank den Investitionen in eine neue zeitgemässe Heizungsanlage, Ersatz/Ergänzungen von Dämm- und Isolationsmaterialien und verminderten Elektrizitätskosten durch die PV-Anlage. Wir rechnen im Finanzplan mit einem Hypothekarzins von 1%. Mit etwas Glück und Verhandlungsgeschick sparen wir in der heutigen Tiefzinszeit weitere CHF 20'000 – 40'000 pro Jahr ein.

Alles in allem belastet das Projekt den Finanzhaushalt unsere Gemeinde also weit weniger als die CHF 280'000. Stellt man der finanziellen Belastung die positiven Effekte gegenüber (Einsparungen an Betriebskosten sowie den Mehrertrag an Miete), so verbleibt – wenn überhaupt noch – nur eine geringe Mehrbelastung. Mit dem geschaffenen Mehrwert in baulicher Hinsicht und positiven Signalwirkungen (Standort, moderne Infrastruktur) sollte die Mehrbelastung wettgemacht werden können.

Nach Abschluss der Sanierungs-/Umbauphase und nach Abschluss der Bauabrechnung werden diese Investitionskosten buchhalterisch in der Gemeinderechnung zum Tragen kommen bzw. Auswirkungen haben.

Diese Investition jedoch wird nicht der alleinige Grund sein, ob es zu einer Steuererhöhung (bisher erwähnt ein Steuerzehntel) kommt oder nicht. Die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie unerwartete zusätzliche Belastungen sind weitere Faktoren, welche die Steuerfestsetzung beeinflussen.

Den zu fällenden Abstimmungsentscheid über das Schulhausprojekt allein von einer Steuererhöhung abhängig zu machen, wäre aus Sicht des Gemeinderates der falsche Ansatz. Diese Investition ist sorgfältig geplant und sehr gründlich geprüft und berechnet worden.

Beurteilung der Gesamtinvestition

Zusammenfassend halten wir fest: Die Schulraumerweiterung allein kostet demzufolge CHF 3.35 Mio. für die Schule und CHF 0.96 Mio. für den Kindergarten. CHF 2.7 Mio. sind die Ohnehin-Kosten, welche auf jeden Fall auf uns zukommen werden.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde ist eine solche Sanierung finanziell absolut tragbar. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und nach der Rückkehr der beiden auswärtigen Klassen werden wir voraussichtlich Schulraummieteinnahmen von rund CHF 330'000 wiedererhalten. Nach Abzug von Betriebskosten verbleiben rund CHF 150'000 für die

Amortisation der Gebäude. Über einen Zeitraum von 25 Jahren gerechnet ergibt dies eine positive Finanzstellung von rund CHF 3.75 Mio.

Diese Investition stärkt den Schulstandort WILER und damit auch langfristig die Eigenständigkeit unseres Dorfes und setzt im Schulverband Untere Emme ein positives Zeichen als guter und verlässlicher Partner und Arbeitgeber.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Baukredit in der Höhe von CHF 7'000'000 für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung der Schulhaussanierung und Schulraumerweiterung im Schulhaus Wiler.

Kostenvoranschlag ±5%

Vorbereitungsarbeiten	CHF	790'000
Gebäude	CHF	4'020'000
Umgebung	CHF	190'000
Baunebenkosten	CHF	440'000
Honorare	CHF	1'110'000
Ausstattung	CHF	80'000
Fördergelder	CHF	-140'000
Mehrwertsteuer 7,7%	CHF	510'000
Total	CHF	7'000'000

2. Budget 2020 –Mit Orientierung über das Investitionsbudget und die Finanzplanung, Festsetzung der Steueranlagen und Feuerwehropflichtersatz – Genehmigung

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde wiederum nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Damit verbunden sind einige Änderungen in der Terminologie als Annäherung an die Rechnungsführung der Privatwirtschaft:

HRM1

Voranschlag
Laufende Rechnung
Bestandesrechnung
Voranschlagskredit
Eigenkapital

HRM2

Budget
Erfolgsrechnung
Bilanz
Budgetkredit
Bilanzüberschuss

Das vorliegende Budget 2020 der Einwohnergemeinde Wiler schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139'650.00 ab.

Einleitung

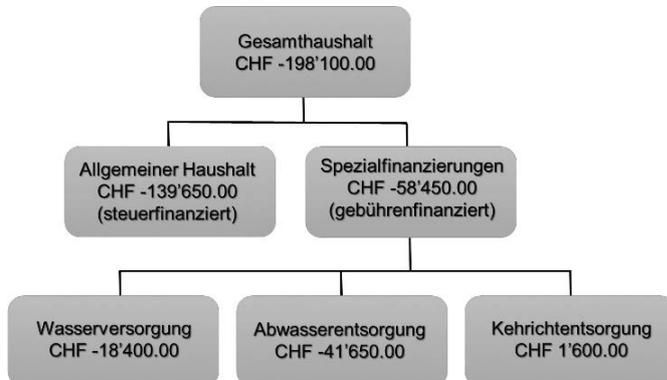
Die Steueranlage bleibt unverändert auf 1.6 Einheiten der einfachen Steuer.

Die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes bleibt unverändert. Unverändert beibehalten bleibt auch die Hundetaxe von CHF 60.00 pro Hund.

Die Feuerwehersatzabgabe bleibt auf Antrag des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Untere Emme in allen Gemeinden auf min. CHF 10.00 und max. CHF 450.00.

Wesentliche Investitionen sind für 2020 hauptsächlich für die Sanierung der Schulanlage vorgesehen. Auch bei den Gemeindestrassen inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser) sind einige Projekte, die angegangen werden müssten.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'450 ab. Der Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:



Mit den Reserven aus den Vorjahren können die Aufwandüberschüsse gedeckt werden.

Das Budget für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat am 15. Oktober 2019 genehmigt.

Grundlagen

Für die Erstellung des Budgets 2020 wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Verwaltungsrechnung 2018
- Ergebnis der Beratung in einzelnen Kommissionen
- Berechnung der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Vorgaben der kantonalen Ämter und Direktionen
- Budgeteingaben der verschiedenen Verbände / Institutionen

Zielsetzungen / Massnahmen

- Vollzug der gesetzlichen Vorschriften
- Keine zusätzliche Belastung der Steuerzahlen
- Ermöglichen der Notwendigen Investitionen
- Kostendeckende Gebühren

Budget, Steuer- und Gebührenanlagen

Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 139'650.00 wurde mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.60 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	4% der Staatssteuern, mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

Die Wasser-/ Abwasser- und Abfallgebühren werden durch den Gemeinderat festgesetzt und öffentlich publiziert.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	620'550.00	648'800.00	621'365.00
Ertrag	238'400.00	241'100.00	252'097.18

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	115'850.00	119'500.00	128'280.00
Ertrag	77'100.00	72'300.00	82'676.95

2 Bildung

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	1'476'500.00	1'356'000.00	1'311'681.50
Ertrag	518'550.00	480'500.00	563'972.00

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	33'550.00	32'950.00	33'376.55
Ertrag	0.00	0.00	0.00

4 Gesundheit

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	950.00	1'300.00	832.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	787'500.00	756'500.00	712'863.05
Ertrag	2'200.00	2'200.00	2'583.50

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	415'550.00	415'350.00	373'584.98
Ertrag	139'300.00	138'800.00	93'324.75

7 Umweltschutz und Raumordnung

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	625'300.00	707'050.00	732'642.97
Ertrag	573'200.00	632'750.00	678'426.66

8 Volkswirtschaft

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	27'950.00	28'350.00	33'119.10
Ertrag	43'700.00	40'700.00	54'909.70

9 Finanzen und Steuern

in CHF	B 2020	B 2019	R 2018
Aufwand	298'400.00	301'350.00	354'066.54
Ertrag	2'670'000.00	2'579'600.00	2'573'820.95

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2020 sind folgende Investitionen aufgenommen worden:

Sanierung Schulhaus	CHF	4'000'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	50'000.00

Gemeindestrassen:

Käsereiweg	CHF	120'000.00
Fuss- und Radweg Feld	CHF	30'000.00
Moosbrunnenweg Doppeloberbelag	CHF	40'000.00

Wasserversorgung:

Käsereiweg	CHF	160'000.00
Holzacherweg höhe Schulhaus, Hydrantenleitung	CHF	30'000.00

Abwasserentsorgung:

Käsereiweg	CHF	70'000.00
ARA-Pumpen Vorholzmatt	CHF	90'000.00
GEP	CHF	160'000.00
Total Investitionen	CHF	4'660'000.00

Antrag

Gestützt auf diesen Sachverhalt unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Wiler das Budget 2020 und die Steueranlagen für das Jahr 2020 zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung.

Aufwand	CHF	3'833'800.00
Ertrag	CHF	3'694'150.00
Aufwandüberschuss	CHF	139'650.00

3. Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80 für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes in Utzenstorf – Anteil für Wiler CHF 15'742.55



Neubau Feuerwehrgebäude auf Parzelle Nr. 1931 in der Gemeinde Utzenstorf.

Beschluss der Abgeordnetenversammlung:

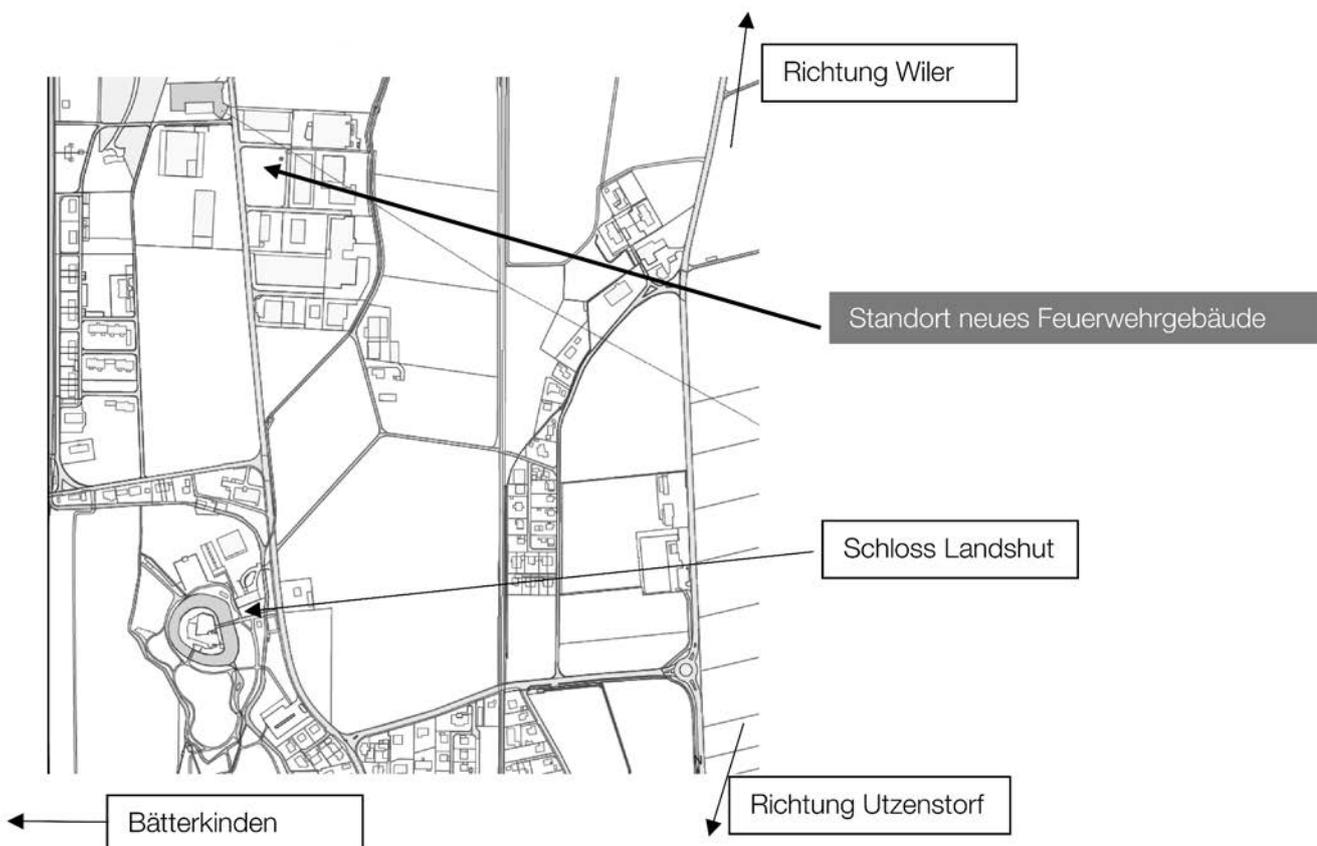
Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme hat gestützt auf Artikel 10 des Organisationsreglements (OgR) des Verbandes am 13. Juni 2019 einstimmig die Abstimmungsfrage **«Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80 für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes»** beschlossen. Die Genehmigung dieser wiederkehrenden Kosten fällt gemäss OgR Artikel 9 Abs. 1 Bst. d in die Kompetenz der Verbandsgemeinden.

Ausgangslage

Die Feuerwehr des «Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme» (ÖSUE) benötigt im Zentrum des Verbandsgebietes dringend Räumlichkeiten zur zentralen Unterbringung aller Einsatzmittel. Aktuell werden die Einsatzmittel dezentral an zwei Standorten bereitgestellt. Dies führt dazu, dass nicht alle Fahrzeuge und Einsatzmittel rechtzeitig für einen Einsatz aufgeboden werden können und die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr nicht optimal gewährleistet sind. Das alte Feuerwehrmagazin an der Gotthelfstrasse 6 in Utzenstorf ist räumlich viel zu klein (eng) und genügt den Sicherheitsvorschriften seit langem nicht mehr. Und auch der Platz im bestehenden Feuerwehrmagazin im Lindenpark 1 ist in den letzten Jahren knapp geworden. Die Fahrzeuge sind alle nahe aufeinander und hintereinander parkiert, dadurch wird der Einsatz verzögert und die Unfallgefahr ist erhöht. Deshalb sollen beide Standorte zugunsten eines Neubaus im Industriegebiet Utzenstorf auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1931 aufgegeben werden.

Ein neues Feuerwehrgebäude auf der Parzelle Nr. 1931 erfüllt die Vorgaben gemäss Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung Bern (Artikel 14) bezüglich der geforderten Einsatzzeiten sehr gut. Die Feuerwehr hat an einem zentralen Ort Zugriff auf alle Einsatzmittel. Dies erleichtert die Einsatzplanung, die schnelle Einsatzbereitschaft sowie die Logistik. Bei Nachteinsätzen bietet die Lage im Industriegebiet zudem den Vorteil, dass Wohngebiete von Licht- und Lärmimmissionen verschont bleiben.

Standort im Industriegebiet Utzenstorf



Ab dem Jahr 2014 sind von den Behörden der Standortgemeinde Utzenstorf sowie des Gemeindeverbandes die entsprechenden Planungen rollend und stets den neusten Entwicklungen angepasst worden. Am 26. November 2018 hat der Gemeinderat Utzenstorf das Bauprojekt «Neubau Feuerwehrgebäude» genehmigt und dem Verbandsrat ÖSUE unterbreitet (vor allem hinsichtlich des durch den Gemeindeverband zu leistenden Mietkostenanteils). Die entsprechenden Bedürfnisse und Anforderungen der Feuerwehr an ein neues Feuerwehrgebäude sind im Bauprojekt eingeflossen und durch den Verbandsrat verifiziert worden. Die Einwohnergemeinde Utzenstorf als Bauherrin erstellt und finanziert das neue Feuerwehrgebäude und vermietet es dem Gemeindeverband ÖSUE.

Das Bauprojekt

Der Gemeinderat Utzenstorf hat die Firma «ruef immobilien AG», Utzenstorf, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Die Architektur des neuen Feuerwehrgebäudes ist zeitgemäss und zweckorientiert. Die Liegenschaft ist als zweigeschossiger, nicht unterkellertes Massivbau mit einer Fahrzeughalle in Stahlbau geplant. Die Schlauchtrocknung wird in einem Turm untergebracht. Das Gebäude ist auf geringe Unterhaltskosten und robuste, langlebige Bauteile hin optimiert und erfüllt ebenso die Anforderungen an die Erdbbensicherheit. Die Aufteilung und Ausstattung der Räume (Sitzungszimmer, Schulungs- und Rapportraum, WC-Anlage etc.) erfolgt im Hinblick auf zwckmässige, einfache Betriebsabläufe. Die Fahrzeughalle hat Kapazität für sieben Fahrzeuge.

Um eine optimale Nutzung des neuen Feuerwehrgebäudes gewährleisten zu können, stehen für das RFO (Regionales Führungsorgan Untere Emme), welches im Krisenfall die Koordination der vorhandenen Mittel übernimmt und die politischen Gemeindebehörden unterstützt, Sitzungs- und Rapporträumlichkeiten zur Verfügung. Bisher ist das RFO in den Räumen der Gemeindeverwaltung sowie in der Zivilschutzanlage beim Schulhaus Dorf-matt in Bätterkinden untergebracht. Im Ernstfall ist diese Lösung keineswegs ideal, da die zur Verfügung gestellten Zimmer zu klein sind und die Nähe zur Feuerwehr fehlt, welche in den meisten Krisen und Katastrophen die Front wahrnimmt. Die Integration des Führungsraumes des RFO in das Feuerwehrgebäude ermöglicht eine optimale Koordination zwischen den Einsatzkräften und der zivilen Führung bei Grosseinsätzen.

Gesamtkosten «Neubau Feuerwehrgebäude»

Baukosten	CHF	2'065'000.00
Landanteil ¹	CHF	394'200.00
Total (Anlagekosten)	CHF	2'459'200.00

Die Anlagekosten betragen bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 10 % CHF 2'459'200.00, was für Gemeindeverband ÖSUE jährliche wiederkehrende Mietkosten von CHF 145'092.80 ausmacht.

Die Berechnung des Mietzinses sieht wie folgt aus:

Abschreibung Nutzungsdauer 40 Jahre (Baukosten)	2.50 %	CHF	51'625.00
Abschreibung Nutzungsdauer 40 Jahre (Landanteil)	2.50 %	CHF	9'855.00
Fremdkapitalzinsen (kalkulatorisch), Annahme	1.75 %	CHF	43'036.00
Unterhalt	1.00 %	CHF	24'592.00
Betrieb	0.40 %	CHF	9'836.80
Aperiodischer Unterhalt ²	0.25 %	CHF	6'148.00
Total Mietkosten ÖSUE	5.90 %	CHF	145'092.80

Die jährlichen Kostenanteile je Verbandsgemeinde sehen wie folgt aus:

	Kostenverteilung ³	effektiver Mietanteil / CHF	bisherige Kosten ⁴
Bätterkinden	36.78 %	53'365.13	15'023.36
Utzenstorf	48.76 %	70'747.25	19'916.78
Wiler	10.85 %	15'742.57	4'431.85
Zielebach	3.61 %	5'237.85	1'474.56
Total		145'092.80	40'846.55

Mietbedingungen / Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 7 OgR Verband legen der Verbandsrat sowie die betreffende Einwohnergemeinde (im vorliegenden Fall Utzenstorf) die Mietbedingungen vertraglich fest. Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Rahmenbedingungen:

1. Die Gemeinde Utzenstorf erstellt und finanziert das Gebäude und vermietet es dem Verband Öffentliche Sicherheit Untere Emme (ÖSUE).
2. Der Mietvertrag wird zwischen der Gemeinde Utzenstorf (als Vermieterin) und dem ÖSUE (als Mieter) abgeschlossen.
3. Die Verbandsgemeinden entrichten ihre Kostenanteile an den ÖSUE.
4. Für die Berechnung der Mietkosten werden grundsätzlich nur die effektiven Kosten berücksichtigt. Die jährlichen Mietkosten ergeben sich aufgrund der effektiven Kosten. Diese beinhalten Betrieb und Unterhalt (inkl. Nebenkosten wie beispielsweise Wasser, Abwasser, Schneeräumung), den jährlichen Abschreibungen (gemäss kantonalem Recht) und der Kapitalverzinsung (Zinssatz gemäss intern verrechneter Zinsen der Gemeinde Utzenstorf).
5. Die Abrechnung durch den ÖSUE erfolgt jährlich und wird mit den Gemeindeanteilen der Gemeinde Utzenstorf verrechnet.
6. Der Mieter (ÖSUE) hat das Recht, Räumlichkeiten weiter zu vermieten (Untermieter).
7. Der Mietvertrag wird auf 15 Jahre fest (mit 2-jähriger Kündigungsfrist) und einer jeweiligen Verlängerungsoption von 5 Jahren abgeschlossen.
8. Die Mobilien sind Eigentum des Mieters (ÖSUE).
9. Der Mieter (ÖSUE) ist organisatorisch für den Betrieb und Unterhalt zuständig.

«Kurz und bündig»: Was bringt dem Gemeindeverband ÖSUE das neue Feuerwehrgebäude im Industriegebiet in Utzenstorf?

- Schneller Zugriff auf alle Einsatzmittel am zentralsten Ort des Verbandsgebietes,
- Minimierung der Unfallgefahr vor dem Einsatz,
- Interne Sicherheitsstandards werden verbessert, die Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVB Bern) sind eingehalten,
- Wohngebiete werden von Licht- und Lärmimmissionen verschont,
- Geringe Unterhaltskosten (Zweckbau: robust, langlebige Gebäudeteile),
- Zweckmässige und einfache Betriebsabläufe können installiert werden (erhöht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr),
- Optimale Koordination mit dem Regionalen Führungsorgan Untere Emme (für die Krisen- und Katastrophenbewältigung).

¹2'373 m² à CHF 166.13 / ²Gebäudekosten / ³Einwohnerzahl per 31.12.2018 (Art. 71 OgR Verband) /

⁴Gemäss Jahresrechnung 2018

Wichtige Hinweise:

Die Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das vorliegende Verbandsgeschäft nur dann angenommen ist, wenn

- a alle Verbandsgemeinden zustimmen, und
- b die Stimmberechtigten der Gemeinde Utzenstorf in der Folge dem Verpflichtungskredit auch noch zustimmen (die Urnenabstimmung ist für am 17. Mai 2020 vorgesehen «Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'705'120.00⁵ für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes»).

Antrag an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden (ohne Zielebach)
Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 145'092.80
für die Mietkosten des neuen Feuerwehrgebäudes.

4. Informationen des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Anschliessend laden Sie der Versammlungsleiter und der Gemeinderat herzlich zum Apéro ein.

⁵In diesem Betrag ist die Kostenungenauigkeit von 10 % miteingerechnet.

Wichtige Daten

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Juni 2020

Dienstag, 2. Dezember 2020

Abstimmungstermine

9. Februar 2020

17. Mai 2020

27. September 2020

29. November 2020

Einführung von Betreuungsgutscheinen

Text: Jocelyne Kläy

Per 1. April 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die überarbeitete Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinssystem (BGSDV; BSG 860.113.1) in Kraft gesetzt. Mit diesen neuen rechtlichen Grundlagen wird das Finanzierungssystem in der familienergänzenden Kinderbetreuung umgestellt. Die ersten Gutscheine können im Kanton ab August 2019 abgegeben werden. Die Übergangsfrist für die Einführung des neuen Systems läuft mit Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) im Verlaufe des Jahres 2021 ab.

Im bisherigen System hat der Kanton Bern rund 70 Millionen Franken jährlich in den Lastenausgleich für die Subventionierung der Elterntarife in Kitas und Tagesfamilien eingelegt. Dabei handelte es sich nicht um eine bedarfsgerechte Finanzierung sondern um eine Kontingentierung. Das führte bisher dazu, dass Eltern nur teilweise einen subventionierten Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten haben und die Gemeinden entschieden, mit welchen Institutionen sie zusammengearbeitet haben.

Mit dem neuen System erhalten die gesuchstellenden Eltern einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer zugelassenen Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl im Kanton Bern einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Die Gemeinde hat 20 % der Kosten zu tragen.

Voraussetzungen

1. Die Gemeinde nimmt am Gutscheinsystem teil.

2. Einkommen / Vermögen / Höhe des Gutscheins

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt CHF 100.00 pro Tag für einen Kita-Platz und CHF 8.50 für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Bis zum massgebenden Einkommen von CHF 43'000.00 wird die maximale Vergünstigung ausgerichtet. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000.00 auf 0.

Kitas und Tagesfamilien brauchen für die Betreuung von Kindern bis 12 Monaten mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50 % höheren Gutschein, um höhere Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Schulkindern, die ihr Kind betreuen lassen, einen 25 % tieferen Beitrag. Die Eltern bezahlen in jedem Fall mindestens CHF 7.00 pro Tag resp. CHF 0.70 pro Stunde selber an die Betreuungskosten.

3. Alter

Gutscheine für Kitas werden bis und mit Kindergarten ausgegeben. Gutscheine für Tagesfamilienorganisationen können auch für Schulkinder ausgestellt werden.

4. Bedarf

Der Bedarf ist dann gegeben, wenn Beruf und Familie nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkung der Betreuungstätigkeit.

Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle bestätigt.

Beantragung

Die Familie stellt per Webapplikation kiBon einen Antrag in ihrer Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein und sucht einen Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie, die am System teilnimmt. Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Die Kita oder die Tagesfamilie zieht den

entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt.

Einführung in der Gemeinde Wiler

Der Gemeinderat hat entschieden, das Betreuungsgut-scheinsystem per 1. August 2020 für Kinder im Vor-schulalter einzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/bg und folgen im nächsten Wiler Bulletin im Frühjahr 2020.

Wichtel in Wiler? – DorfWichtelen2019

Liebe Wiulerinnen und Wiueler!

Ob es schon fast zur Weihnachtszeit in unserem Dorf dazugehört? Dass in unserem Dorf Wichtel umherstreifen und kleine Überraschungen bereiten? Dass wir uns beim Neujahrsapero neugierig um die Listen scharen um herauszufinden, wer wen beschenkt hat?

In Anlehnung an die Geschichtenfigur von Astrid Lindgren, an **Tomte Tummetott**, freuen wir uns, wenn Ihr dieses Jahr beim 3. Dorfwichtelen mitmacht!

Tomte Tummetott wacht als Wichtel über den Bauernhof, auf dem er wohnt. In der Nacht streift er umher und kontrolliert, dass alles in Ordnung ist. Er schliesst vielleicht mal ein Fenster und legt ein Scheit aufs Feuer, wenn dieses auszugehen droht.

Wichtel, die umherstreifen und den Menschen Gutes tun. Das möchten wir auch in diesem Jahr wieder in unserem Dorf!

Die Idee ist recht simpel: Zwischen dem dritten Advent (15. Dezember) und dem Neujahrsapero (4. Januar) bereitet Ihr jemandem, ohne Euch selber zu verraten, eine kleine Freude!



Tomte Tummetott.

Dazu meldet Ihr Euch bis am Barbaratag (4. Dezember) bei Pascal-Olivier Ramelet, am liebsten schriftlich. Er wird Euren Namen auf einen Zettel und eine Liste schreiben. Der Zettel mit Eurem Namen wandert in die Lostrommel, und an Hand der Liste wird jedem und jeder jemand zugelost.

Und danach werden alle, ganz geheim natürlich, darüber informiert, für wen sie in den kommenden Tagen Wichtel sein dürfen. Die kleinen Überraschungen warten dann (adressiert) vielleicht auf dem Fensterbrett, oder im Briefkasten, oder bei der Haustüre auf den Empfänger, möglichst so, dass nicht ersichtlich ist, wer hier für jemanden gewichtelt hat.

Am Samstag, 4. Januar 2020, werden wir am Neujahrsapero das Geheimnis, wer für wen Wichtel war, auflösen.

Mitmachen kann jede und jeder!

Ob klein oder gross. Damit die Geschenke etwas im Rahmen bleiben, soll das Geschenk nicht mehr als 10 Franken kosten! Es kann aber auch etwas Selbstgebasteltes sein, etwas Gebackenes, eine Zeichnung etc...

Bitte meldet Euch bei Pascal-Olivier Ramelet (pascal.ramelet@wiler.ch; 076 222 33 00; Hofacherstrasse 15) mit folgenden Angaben (pro Person, die mitmacht): Name, Adresse und Alter. Und auch falls Ihr Hilfe dabei benötigt, das Wichtelgeschenk zu seinem Empfänger zu bringen.

Das «Wichtelbüro»
Daniela Duhmke
Natascha Regazzoni
Pascal Ramelet

Bau- und Liegenschafts- kommission

Jungbürgerfeier 2019

Am Samstag 19. Oktober 2019 war es soweit! Die diesjährigen Jungbürger (Jahrgang 2001) von Wiler trafen sich nach dem Mittag beim Bahnhof Wiler. Bei einem gemütlichen Treffen im Sommer wurde das Nachmittagsprogramm für den Ausflug bestimmt. Dieses Jahr war Paintball spielen angesagt. Mit zwei Autos fuhren wir die jungen Erwachsenen nach Emmen.

Bei der Arena angekommen, wurden uns der Ablauf erklärt und mit einem Film die Regeln bekanntgegeben. 4 Männer und 2 Frauen gingen mit Vollmontur in den Kampf. In immer wieder unterschiedlichen Teams kämpften sie gegeneinander. Nach der Rückgabe des Materials machten wir uns wieder auf den Heimweg Richtung Wiler. Es war eine ziemlich ruhige Fahrt, musste sich doch der Eine oder Andere ein wenig erholen.

Hungrig gingen wir ins Restaurant zum Abendessen. Dort gesellte sich noch ein junger Mann dazu. Es wurde diskutiert, erzählt, gelacht und sogar politisiert. Nach dem Essen überreichten wir Ihnen den Jungbürgerbrief und forderten sie auf, aktiv am Gemeinde – Leben teilzunehmen! Es war ein gelungener Anlass.



Informationsveranstaltung – Gemeinsam von Photovoltaik profitieren

Bild: Peter Kuhnert

Am Abend des 29.10.19 fand in der Saalanlage Bätterkinden SAB eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik statt. Dieser wurde von der Arbeitsgruppe Energie der Gemeinden Bätterkinden, Utzenstorf und Wiler organisiert.

Das Thema stiess auf grosses Interesse, waren doch gut 120 Personen der Einladung gefolgt. Die Präsentation durch Beat Ritler von der Energieberatung Emmental war denn auch anschaulich, interessant und informativ. Anhand von Beispielen und Berechnungen zeigte er auf, wann sich eine Photovoltaikanlage lohnt und dass diese auch eine rentable Investition sein kann. Er erklärte, wie man den Eigenverbrauch an Solarstrom steuern und erhöhen kann, und wie nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Mieter von einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) profitieren können. So können nebst vermieteten Mehrfamilienhäuser auch Stockwerkeigentümerschaften, Wohnbaugenossenschaften oder Einfamilienhäuser in einem Quartier mittels ZEV photovoltaisch erschlossen werden. Mit dem ZEV wird der Eigenverbrauchsanteil erhöht, wovon alle Nutzer profitieren, da der Strom vom Dach günstiger und in der Regel ökologischer ist, als aus dem Netz.



Beat Ritler von der Energieberatung Emmental beantwortet im Anschluss an sein Referat die zahlreichen Fragen des interessierten Publikums.

Im Anschluss an das Referat konnte Beat Ritler die zahlreichen Fragen kompetent beantworten und auch auf das Beratungsangebot der durch die Regionalkonferenz Emmental mitfinanzierten Energieberatung Emmental hinweisen. Diese steht Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden in Energiefragen beratend zur Seite (info@energieberatung-emmental.ch)

Abgerundet wurde dieser spannende Abend mit einem Apéro, bei welchem rege weiter diskutiert wurde.

Zäglistrasse – Geschwindigkeit anpassen!

Die Zäglistrasse wird von vielen Schulkindern, Fussgängern sowie Velofahrern benutzt. Auch diese Strasse ist eine 30 Zone! Fahren Sie mit angemessenem Tempo durch diese Strasse. Fussgänger und Velofahrer sind in dieser dunklen Winterzeit besonders schwierig zu sehen. Nehmen Sie Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer.

Vorbeugend für den Winterdienst:

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.5 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.5 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0.5 m freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen

dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 20. Dezember 2019 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Wasserleitungsbruch ihrer Privaten Wasserleitung – was tun?

Der Absperrschieber ist die Schnittstelle zwischen der Hausanschlussleitung und der öffentlichen Leitung. Der Absperrschieber gehört zur privaten Hausanschlussleitung. Eignet sich zwischen diesem Absperrschieber und der Hauszuleitung ein Wasserleitungsbruch, so gilt folgendes Vorgehen:

1. Informieren sie den Brunnenmeister, damit der Absperrschieber zugedreht werden kann: 079 756 43 10 (erst ab 01.03.2020 wieder möglich, vorher bitte direkt zu Punkt 2).
2. Informieren sie die Sanitärfirma Bill AG Utzenstorf, 032 666 20 10, um die Leckortung zu bestimmen und falls nötig, eine Baufirma aufzubieten um die Wasserleitung freizulegen.
3. Stellen sie sicher, dass der betroffene Strassenabschnitt, sofern nötig und bereits Grabarbeiten erfolgt sein sollten, mit entsprechenden Signalisationen versehen ist (bietet der Werkhof an).
4. Falls nötig, informieren sie die Nachbarschaft, dass für kurze Zeit kein Wasser zugeführt werden kann, wenn dies nicht bereits durch den Brunnenmeister erfolgt ist.

Familienzulagen für Arbeitnehmende

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

Allgemeines

Familienzulagen sind Sozialleistungen, die durch den Arbeitgeber ausbezahlt werden. Sie umfassen:

- Kinderzulagen
- Zulagen für die berufliche Ausbildung.

Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht und erlischt mit dem Lohnanspruch. Der jährliche Bruttolohn muss mindestens der Hälfte der vollen Jahresmindestaltersrente, d.h. CHF 7'110.00, oder mehr entsprechen. Erzielt eine Person einen geringeren Lohn, gilt sie zum Bezug für Familienzulagen als «nichterwerbstätig», sofern nicht der andere Elternteil bzw. Stiefelternteil erwerbstätig ist und das steuerliche Einkommen nicht den Betrag von CHF 42'660.00 übersteigt.

Der Anspruch auf Zulagen kann eine begrenzte Zeit weiterbestehen, wenn der Berechtigte aus einem wichtigen Grund an der Arbeit verhindert ist, namentlich bei Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Militärdienst. Pro Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden.

Ist ein Arbeitnehmender für mehrere Arbeitgebende tätig, richtet die Ausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers, bei welchem er hauptsächlich tätig ist, die Zulage aus. Im Zweifelsfall wird dies der Arbeitgebende sein, der den Hauptteil des Lohnes auszahlt.

Wenn der geschiedene Elternteil, dem das Kind zugesprochen wurde, keine Erwerbstätigkeit ausübt, geht der Zulagenanspruch 1. auf den erwerbstätigen Stiefelternteil im gleichen Haushalt, 2. auf den anderen Elternteil über, sofern dieser eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Kinderzulagen

Kinderzulagen werden für jedes Kind unter 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat ausbezahlt. Sie werden bis zum 20. Altersjahr ausbezahlt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Invalidität keine Erwerbstätigkeit ausüben kann und noch keine ganze IV-Rente bezieht.

Eine Zulage steht zunächst der Person zu, welche die Obhut über das Kind hat. Sie kann aber auch an den Inhaber der elterlichen Gewalt oder an Personen ausbezahlt werden, die zur Hauptsache für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Die Zulagen betragen pro Monat CHF 230.00.

Zulagen für berufliche Ausbildung

Für Personen zwischen 16 und 25 Jahren, die studieren oder eine berufliche Ausbildung absolvieren, beträgt die Zulage CHF 290.00 pro Monat.

Studierende oder Erwachsene in Ausbildung können verlangen, dass ihnen die Zulage persönlich ausbezahlt wird, wenn sie vom Anspruchsberechtigten nicht unterstützt werden.

Spezialfälle

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit;
6. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Richten sich die Familienzulagenansprüche der erst- und der zweitanspruchsberechtigten Person nach den Familienzulagenordnungen von zwei verschiedenen Kantonen, so hat die zweitanspruchsberechtigte Person Anspruch auf den Betrag, um den der gesetzliche Mindestansatz in ihrem Kanton höher ist als im anderen (Differenzzulage).

Die Kassen können Familienzulagen verweigern, wenn die Abstammung eines Kindes in der Schweiz nicht anerkannt wurde.

Tageskarte GA

Die Gemeindeverwaltung bietet pro Tag zwei Tageskarten an. Für Fr. 44.00 pro Stück (in den Monaten Dezember – Februar Fr. 40.00) können Sie in den Bus, den Zug, das Schiff und einige Bergbahnen gratis einsteigen und losfahren.

Nützen Sie diese Gelegenheit und reservieren Sie noch heute eine Tageskarte auf www.wiler.ch, telefonisch unter 032 665 42 04 oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Text: Peter Grossenbacher

Bilder: Andrea Flückiger

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über die Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Mo.,	23.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Di.,	24.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Mi.,	25.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Do.,	26.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Fr.,	27.12.2019	Ganzer Tag geschlossen
Mo.,	30.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Di.,	31.12.2019	08.00 Uhr – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen
Mi.,	01.01.2020	Ganzer Tag geschlossen
Do.,	02.01.2020	Ganzer Tag geschlossen
Fr.,	03.01.2020	Ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 6. Januar 2020 sind wir gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da!

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Danke...

Durch Ihre Kirchenmitgliedschaft, mit Ihren Kirchensteuern und Ihrer Solidarität ermöglichen Sie uns soziales Handeln in Utzenstorf und über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus.

Leider nehmen auch die Kirchengemeinderäte in unserer Kirche ab. Der Kirchgemeinderat und das Pfarrteam sehen dagegen viele gute Gründe, um Mitglied unserer Kirche zu bleiben oder zu werden:



1. Kirchen interessieren sich für alte Leute

Keiner von uns altert gerne, wir drücken das Thema weg. Für unser eigenes Wohlbefinden ist das leicht erklärlich, aber richtig unangenehm ist das für die alten Menschen. Deshalb ist es gut, dass die Kirchen so sehr auf die Ältesten setzen. Für viele einsame alte Menschen ist die Kirche einer der ganz wenigen gesellschaftlichen Anschlusspunkte.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

2. Der Tod kommt plötzlich

Welche staatliche Institution kennt sich mit Trauerarbeit aus? Keine! In keiner Gemeindeverwaltung gibt es Menschen, die darin geübt sind, Angehörige durch die Trauer zu begleiten. Totenscheine ausstellen können sie. Aber das hilft in der Trauer leider nichts. Die Kirchen finanzieren aus ihren Kirchensteuern ein umfassendes Netz der Sterbe- und Trauerbegleitung. Irgendwann braucht das jeder von uns.

Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

3. Kirchen organisieren schichtübergreifend Begegnungen

Junge Menschen werden in der Schweiz fein säuberlich in die Primar- und Sekundarschule sortiert. Deshalb sind die kirchlichen Lehr- und Lernveranstaltungen wie die kirchliche Unterweisung oder Konfirmationsunterricht so interessant. Sie bilden eine

der seltenen gesellschaftlichen Gelegenheiten, bei denen sich junge Menschen über Schularten hinweg begegnen und gemeinsam lernen. Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

4. Kirchen sind irrational

Warum sollte man etwas fördern, das irrational ist? Wollen wir nicht, dass alle und alles sich an Fakten orientiert? – Nein! Denn das Denken ausserhalb der Bedingungen der Logik ist der Anbeginn von Kreativität und Kunst. Sie sind die Quelle des Erfindergeistes. Die Räume für freies Gedankenspiel nehmen ab. Deshalb ist es gut, wenn es in der Mitte unserer Gesellschaft mit den Kirchen irrationale Akteure gibt, die eher unlogisch als logisch funktionieren. Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.

5. Kirchen unterstützen bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wer legt schon gerne offen, dass er Hilfe seelischer oder materieller Art benötigt? In solchen Situationen kann die Kirche und insbesondere das Pfarrteam unterschwellig und dem Amtsgeheimnis unterstehend wirksam Unterstützung anbieten, ohne dass die Empfänger befürchten müssen, dass ihre Unterstützungsbedürftigkeit publik wird. Und täuschen wir uns nicht: auch in der Kirchgemeinde Utzenstorf ist seelsorgerische und finanzielle Hilfestellung durch die Kirchgemeinde im Zunehmen begriffen. Dafür bezahle ich gerne meinen Beitrag.



Und nicht zu vergessen sei: Die Landeskirchen des Kantons Bern erhalten finanzielle Beiträge des Kantons im Umfang von jährlich rund 90 Mio. Franken. Demgegenüber erbringen sie gesellschaftlich relevante Dienstleistungen im Umfang von gut 130 Mio. Franken. Die Kirchen leisten damit einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert. Das Erbringen dieser Leistungen ist nur möglich, wenn auch unsere Kirchgemeinde weiterhin auf viele Mitglieder zählen darf,

welche ihre Kirchensteuern bezahlen – und zusätzlich auf viele freiwillige Helferinnen und Helfer für die verschiedensten sozialen Aufgaben, die sonst von keiner Institution erbracht werden.

Danke, dass Sie Mitglied unserer Kirchgemeinde sind oder (wieder) werden!
Und übrigens: Falls Sie gerne mehr wissen möchten, melden Sie sich ungeniert bei uns – wir freuen uns über jedes Gespräch!

Veranstaltungen

November 2019

Mittwoch, 06. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 09. November, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 12. November, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Ziebach. Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Sonntag, 17. November, 19.00 Uhr
Taizéfeier in der ref. Kirche Utzenstorf.

Dienstag, 19. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 20. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Freitag, 22. November, 9.30 Uhr
Andacht im Zentrum Mösli.

Samstag, 23. November, 8.15 – 18.30 Uhr
Ausflug ins Alpamare für Kinder von der 4. bis zur 9. Klasse. Auskunft und Anmeldung bis am 8. November an: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Dienstag, 26. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Dezember 2019

Mittwoch, 4. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 10. Dezember, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahnhof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Ziebach. Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt an die Wirte.

Samstag, 14. Dezember, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Sonntag, 15. Dezember, 17.00 Uhr
Familienweihnachtsfeier mit dem Theaterstück
«Dr viert Chünig» in der ref. Kirche.

Sonntag, 15. Dezember, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der Kirche Bätterkinden.

Dienstag, 17. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und
Senioren im Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 18. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr
Christnachtfeier in der ref. Kirche.

Mittwoch, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der
ref. Kirche.

Dienstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr
Silvesterfeier. Gottesdienst in der ref. Kirche.

Januar 2020

Samstag, 4. Januar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Samstag, 4. Januar, 13.30 – 16.00 Uhr
KiK-Chinderchilche. Besammlung beim Kirchgemein-
dehaus.

Mittwoch, 8. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 14. Januar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den
Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahn-
hof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach.
Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt
an die Wirte.

Mittwoch, 15. Januar, 19.30 Uhr
Meditations-Apéro im Kirchgemeindehaus.

Dienstag, 21. Januar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Se-
nioren im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 22. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 25. Januar, 19.30 – 21.00 Uhr
Winter-Spielabend im Kirchgemeindehaus mit Ge-
tränken und Snacks. Für Kinder und Jugendliche von
der 2. bis zur 9. Klasse. Auskunft und Anmeldung bis
am 22. Januar an: Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Sonntag, 26. Januar, 8.45 – 18.00 Uhr
Schlitteltag im Kiental für Familien mit Kindern.
Auskunft und Anmeldung bis am 21. Januar an:
Pascal-Olivier Ramelet, Pfarrer.

Freitag, 31. Januar, 9.30 Uhr

Andacht im Zentrum Mösli.

Februar 2020

Dienstag, 4. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr
Seniorenachmittag im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 5. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 11. Februar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren in den
Restaurants «Rössli» in Utzenstorf, «Schoris Bahn-
hof» in Wiler und im «Chäsi-Beizli» in Zielebach.
Verbindliche Anmeldung bis am Freitag vorher direkt
an die Wirte.

Mittwoch, 19. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dienstag, 25. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Se-
nioren im Kirchgemeindehaus.

Freitag, 28. Februar, 9.30 Uhr
Andacht im Zentrum Mösli.

Kennen wir uns

Text und Bilder: Christian Zenger

UHT United

Der UHT United ist ein Plausch-Fussball Sportverein, welcher erst seit kurzer Zeit zu den Ortsvereinen von Wiler zählt. Als ehemals aktiver Unihockey Verein unter Utzenstorfer Flagge, trainieren wir jedoch schon lange in der Turnhalle in Wiler. In den letzten Jahren wechselte unser Fokus vom aktiven Unihockey Betrieb immer mehr zum Hallen-Fussball. Seit 2018 sind wir nun offiziell ein Plausch-Fussball Verein. Wir treffen uns während den dunklen und kalten Wintermonaten (Oktober – April) einmal pro Woche zum Training in der Halle. Die restliche Zeit des Jahres spielen wir draussen Fussball.

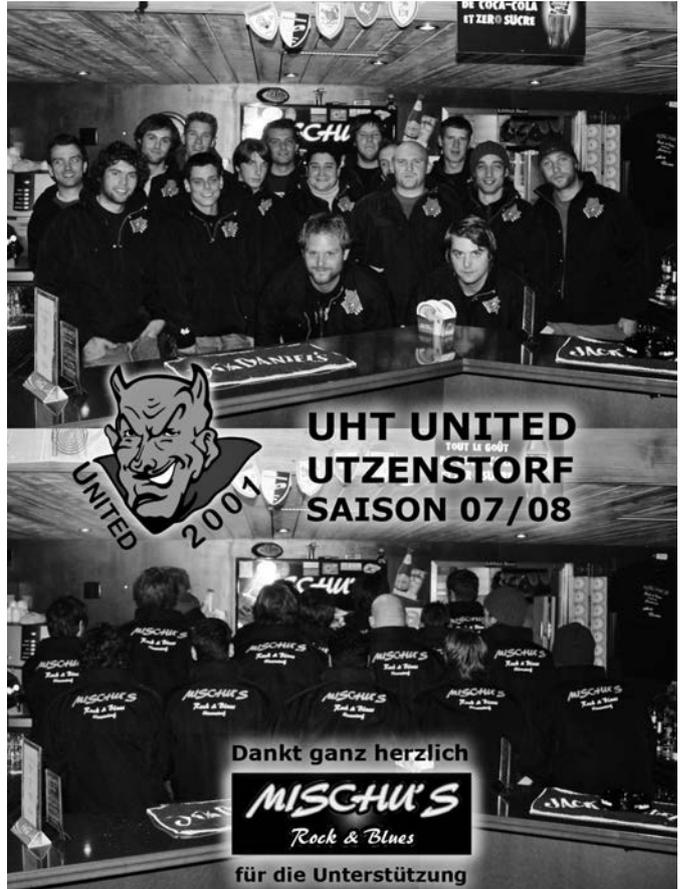
Nebst dem Fussball sind die Pflege und Förderung der Kameradschaft sowie der sportlichen Fairness wichtige Bestandteile unseres Vereins. So steuern wir nach dem Training nicht selten auch noch ein umliegendes Restaurant oder eine Bar an.

Nebst dem wöchentlichen Training unternehmen wir hin und wieder Vereins-Ausflüge. Dies kam in den letzten Jahren jedoch leider etwas zu kurz, da der ganze Vereins-Wandel und Sitzwechsel uns doch stärker beschäftigt hatte.

Vereins Geschichte



Der UHT United (Utzenstorf) wurde 2001 mit Vereinssitz in Utzenstorf gegründet. Als Pendant zum grossen SV Wiler-Ersigen wollte man dem amateur Unihockey-Sport frönen. Doch der Erfolg liess nicht lange auf sich warten. So kämpfte sich der anfangs in der fünften Liga klassierte Verein rasch bis in die dritte Liga hoch. Die Trainingseinheiten wurden erhöht und professioneller aufgebaut. Das Kader blieb über die Jahre sehr konstant. Weil wir ein Ein-Team Verein sind und immer waren, kam jedoch dann auch die Zeit, in der die «jungen» Mitglieder nachrutschen sollten. Da sich das Team jedoch nie entsprechend vergrössert hatte, fehlte der Nachwuchs. Das hohe Niveau aufrecht zu erhalten wurde immer schwieriger und zeitaufwendiger. Deshalb wurde im Jahre 2014 entschieden, vom aktiven Unihockey Sport zurückzutreten. Nach zwei weiteren Jahren im Unihockey Sport hat der Fussball immer mehr Einzug in unser Training gehalten. So haben wir uns nun im letzten Jahr endgültig dazu entschieden, unseren Vereinssitz nach Wiler zu verlegen und uns offiziell in einen PlauschFussball Verein zu wandeln.



Team Foto aus dem Archiv (2007).

Anlässe / Jahresprogramm:

Oktober – April:	Training in der Turnhalle Wiler
Mai – Sept.:	Training draussen
November:	Hauptversammlung

Zu meiner Person:

Ich bin 37 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Wiler. Sport und Kameradschaft sind mir wichtige Anliegen und so freue ich mich immer sehr auf das wöchentliche Training.

Zum Schluss...

Trotz eines sehr eingefleischten Teams sind neue und interessierte Mitglieder natürlich gerne willkommen. Sollten wir Dein Interesse geweckt haben, kannst Du Dich gerne beim Präsidenten melden.

Präsident

Christian Zenger
Hofgut 11
3428 Wiler
christian.zenger@gmx.ch

Unser Gewerbe

Text und Bilder: Tanja Gerber

Kosmetik Anita

«Als Kosmetikerin berate ich Kunden zu Körper- und Schönheitspflege und führe kosmetische Behandlungen durch. Dazu zählt die Schönheitspflege für das Gesicht, die Ganzkörperpflege, die Haarentfernung mit Wachs, die elektrische Epilation und die Maniküre. Auch Wellnessbehandlungen und Massagen zählen grundsätzlich zu den Tätigkeiten einer Kosmetikerin. Diese biete ich allerdings nicht an, da man dafür in der Regel eine Dusche und weitere Mobilien benötigt, wofür ich nicht eingerichtet bin.»

Wie entstand Kosmetik Anita?

«Kosmetik war schon ein Kindertraum von mir. Bereits in der Schulzeit hat mich das Thema sehr interessiert. Ich konnte mich aber erst später dazu überwinden, die Ausbildung zur Kosmetikerin zu machen. Diese absolvierte ich im Jahr 1994/95 in Bern. Die Ausbildung besteht nicht nur aus «schminken». Wir lernten viel über Anatomie/Physiologie, Hautbeurteilung, Behandlungstechniken und noch vieles mehr.»

Warum haben Sie sich auf dieses Thema spezialisiert?

«Wie erwähnt war es bereits ein Kindertraum von mir. Die Schönheit faszinierte mich schon immer.»

Kosmetik ist nicht etwas Neumodisches. Es ist auf die alten Ägypter zurückzuführen. Damals schminkten sich Männer und Frauen die Lippen und Wangen mit roten Farbstoffen. Genau diese Schönheit der Frauen, die sich mit einfachen Mitteln wie zum Beispiel ägyptischer Erde schminkten, begeistert mich schon lange.

Coiffeuse wäre auch eine Option gewesen. Der Kontakt zu den Leuten und die Arbeit mit den Händen sind mir sehr wichtig.



Welches ist Ihr Kundenumfeld?

«Hauptsächlich sind es Leute aus der Umgebung. Grösstenteils sind dies natürlich Frauen. Auch eher in einem reiferen Alter. Kosmetik wäre aber auch für

Männer, aber dies ist hier auf dem Land nicht besonders gefragt. In der Stadt schon eher.»

Welche Produkte bieten Sie an?

«Ich arbeite ausschliesslich mit den Produkten von Matis. Das ist eine Marke, welche für jeden Hauttyp ein geeignetes Produkt bietet. Dadurch benötige ich keine weiteren Anbieter. Matis muss sich, wie jede andere Marke auch, immer weiterentwickeln. Hauptsächlich habe ich mich für dieses Produkt entschieden, weil es auf pflanzlicher Basis hergestellt wird. Weiter ist es nicht parfümiert wie viele andere Produkte. Bis jetzt machte ich nur gute Erfahrungen mit Matis.»



Bieten Sie auch Kurse an?

«Nein, Kurse biete ich nicht an. Ich arbeite jeweils von Montag bis Freitag ab 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pro Kunde ist mit ca. zwei Stunden zu rechnen. Nebst all den Sachen, die ich sonst noch loshabe, bleibt für die Kurse zu wenig Kapazität.»

Mein Arbeitstag...

«... ist sehr abwechslungsreich. Bei einer Neukundin kann ich nicht gleich mit der Kosmetik starten. Zuerst muss ich mit ihr eine Anamnese erstellen. Das heisst, ich nehme die Personalien auf, Allergien werden abgefragt und Krankheiten werden aufgenommen. Das ist wie der Grundstein, der für die Kosmetik benötigt wird. Anschliessend gehe ich auf die Wünsche der Kundin ein.»

Kontakt

Kosmetik Anita
Ribibachstrasse 21
3428 Wiler bei Utzenstorf
Tel. 032 665 42 89

Der KTZV Wiler auf der Sauschwänzlebahn im Südschwarzwald

Text und Bilder: Christian Blaser



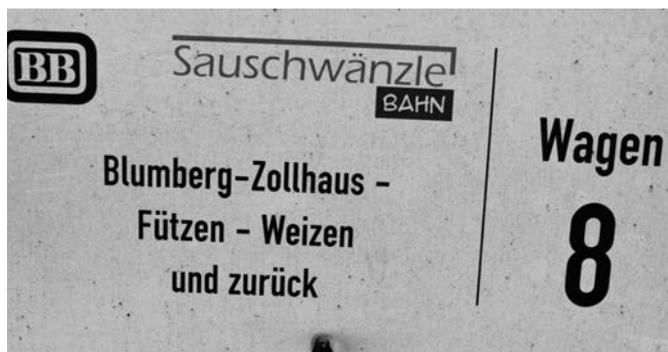
Am Samstagmorgen 5. Oktober versammelten sich die Mitglieder des KTZV Wiler zu ihrer zweitägigen Vereinsreise wo Traditionsgemäss alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Die Bahn führte uns via Zürich nach Schaffhausen. Das uns bereits in Zürich der Anschlusszug vor der Nase wegfuhr, trübte die Stimmung der reisefreudigen in keiner Art und Weise. Nach der Ankunft in Schaffhausen war ein kurzer aber sehr schöner Spaziergang durch die Altstadt Schaffhausen zur Schiffstation am Rhein angesagt. Anschliessend wurde uns an Bord auf der gut dreistündigen Schifffahrt rheinaufwärts ein Mittagessen serviert. Da die Vereinsmitglieder witterungsbeständig sind, genossen wir die Vorbeifahrt an den Ortschaften wie Büsingen, Stein am Rhein, Steckborn bis zur Insel Reichenau zum grössten Teil vom Schiffsdeck aus. Vor der Weiterfahrt über den Zellersee nach Radolfzell konnten wir uns auf der Insel Reichenau noch ein wenig die Beine vertreten.



Nach dem Zimmerbezug in der historischen Altstadt Radolfzell stand uns die Zeit bis zum Treffpunkt für das gemeinsame Nachtessen zur freien Verfügung. Ein herzliches Grüss Gott bei Omas Küche im Restaurant Liesele gab es zum Nachtessen, wo wir bei schwäbischer und badischer Hausmannskost einen gemütlichen Abend verbrachten.

Nach der zum Teil kurzen Nachtruhe, war am Sonntagmorgen nach dem Frühstück um neun Uhr der erste Treffpunkt Bahnhof Radolfzell. Mit der Bahn und auf gewissen Bahnabschnitten mit Ersatzbussen führte uns die Reise weiter via Singen und Donaueschingen nach Blumberg-Zollhaus. Da hatten wir bis nach dem Mittag genügend Zeit die Umgebung sowie das Ritter-Stellwerk und das Eisenbahn-Museum im Güterschuppen anzusehen. Bei eher kühler und feuchter Witterung bevorzugte jedoch der grösste Teil das nahe gelegene Restaurant Schweizer Hof.



Anschliessend besammelten wir uns zur historischen Zugfahrt mit der Sauschwänzlebahn im Südschwarzwald. Anstelle der Dampflokomotive führte uns Saisonbedingt eine Diesellok der Wutachtalbahn auf der 25 Kilometer langen Bahnstrecke nach Weizen. Bei weiterhin eher trüber Witterung geht die Fahrt weiter mit der Regionalbahn nach Waldshut. Von da aus erwartete uns noch einmal ein richtiger Umsteigemarathon. So mussten wir in den nächsten zweieinhalb Stunden noch viermal den Zug wechseln, bis wir am Abend mit vielen schönen Erinnerungen pünktlich in Wiler das letzte Mal die Bahn verliessen.

Vogel- und Naturschutzverein Wiler



Vorankündigung

Der Vogel- und Naturschutzverein Wiler veranstaltet ab Anfang März den

Botanik-Grundkurs 2020 für Jugendliche und Erwachsene

Ist das nun ein Buschwindröschen oder nicht? Was ist der Unterschied zwischen einem Süssgras und einem Sauergras? Wie kommt es, dass die Flora so artenreich ist? Mit diesen und ähnlichen Themen machen wir uns während zwei Theorieabenden und vier Exkursionen vertraut.



Lernen Sie grundlegende Begriffe der Botanik kennen und erwerben Sie Grundkenntnisse über die Pflanzen in unserer Umgebung und ihre Lebensräume sowie allgemeine botanische Themen.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie ab Freitag, dem 22.11.19, auf unserer Homepage:
www.vogelschutz-wiler.ch.

Auskunft erteilt auch
Marianne Chatzigeorgiou
Tel. 032 665 32 40.

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung

Text und Bilder: Rosmarie Urben

Unser traditioneller «Gmüetleche Obe/Nomittag» wird bereits Vergangenheit sein, wenn das Wiler Bulletin verteilt wird.

Wie jedes Mal eröffneten die Kinder das Programm mit «lüpfigen» und kindgerechten Tänzen. Nach den Sing- und Tanzdarbietungen der Erwachsenen wurde der lustig gruselige Einakter «D'Geischer vom Lindenhof» von Lukas Bühler aufgeführt: Rösi bewirtschaftet zusammen mit Magd und Knecht den Lindenhof. Ihr verstorbener Onkel Godi macht sich immer wieder mit mystischen Zeichen bemerkbar. Sein rechtsgültiges Testament muss unbedingt gefunden werden, sonst verliert Rösi den Hof. Nebst dem spannenden Programm und kulinarischen Spezialitäten warteten eine Tombola mit viel «Säubergmachtem» und Tanzmusik auf die zahlreichen Besucher.



Die Theatergruppe: v.l.: Roger Luder, Rosmarie Urben, Martin Schärer, Erika Burri, Melanie Krähenbühl, Hannes Kunz.



Bv.l.: Souffleuse: Annemarie Schiffmann / Regisseurin: Irène Kämpfer / Technik: Andreas Kämpfer.

Rückblick:

Blumenpracht auf dem Rochers de Naye

Am 10 Juli reisten wir bei angenehmem Sommerwetter mit dem Car an den Genfersee. Bis zum Kaffeehalt an der Raststätte Gruyère dachte noch niemand ans Umstellen der Sprache. Deshalb brachte die Bedienung anstelle der bestellten «Schale» halt ein Schorle und die heisse Ovo war kalt.



Im Alpengarten auf dem Rochers de Naye.

Bereits auf der knapp einstündigen Fahrt mit der Zahnradbahn zum Gipfel des 2042 Meter hohen Rochers de Naye konnten wir die atemberaubende Aussicht auf den Genfersee und die Waadtländer-Alpen geniessen. Oben wartete ein feines Mittagessen mit Dessert und etwas zu lauter Hintergrundmusik auf uns. Alle wunderten sich, als derweil unbemerkt dicke Nebelschwaden aufzogen, aber zum Glück bald wieder verschwanden.

Paul Widmer, der Bekannte einer Teilnehmerin, betreute während 15 Jahren den weitläufigen Alpengarten, den er uns am Nachmittag zeigte und stolz interessante Erklärungen zu jeder Pflanze abgab. Die Blumenpracht zog auch andere Touristen an, die bei Temperaturen um die 14°C in leichten Sommerkleidern und Flipflops unbekümmert den steilen Bergweg bevölkerten.

Die Heimreise über den kurvigen Col de Mosses vertrugen nicht alle gleich gut, obschon die Reiseleiterin Beatrice Christen fleissig Snacks und Getränke servierte. Erst beim Zwischenhalt im schönen Städtchen Greyerz beruhigten sich Kopf und Magen wieder und alle starteten mit positiven Reise-Erinnerungen in die probefreie Ferienzeit.



v.l.: Sonja Letzkus, Beatrice Christen und Therese Ledermann geniessen die Sonne auf dem Rochers de Naye.

Auftritt im Seniorenzentrum Jurablick, Hindelbank

«Wie zu Gotthelfs Zeiten»: Unter diesem Motto feierte das Seniorenzentrum Jurablick am 17. August sein alljährliches Sommerfest und unsere Tanzgruppe wurde im Programm zusammen mit der Kindertanzgruppe «Für d'Ohre u d'Ouge» angekündigt. Dank trockenem Wetter konnte unser Auftritt draussen, inmitten der «Märitstände» stattfinden und die vielen Zuschauer standen und sassen ringherum. Mit einer gemeinsamen Polonaise eröffneten wir unser Programm und überliessen dann vorerst den Kindern die Bühne. Wie immer entzückten die kleinen Tänzerinnen nur schon wegen ihren schön geflochtenen Frisuren und ihren fröhlichen Gesichtern. Eifrig und hie und da mit einer kleinen Hilfestellung von Seiten der Leiterinnen meisterten sie die einstudierten Tänze mit Bravour. Sie ernteten dafür viel Beifall und beim Abmarsch schwenkten sie begeistert ihre farbigen Tücher.



Die Kindertanzgruppe am Sommerfest in Hindelbank.

Wir Erwachsenen starteten mit dem «Bernermutz». Es folgten noch die «Melodie-Polka», «s'Örgelhus», der «Erinnerungs-Walzer» und die «Susanna-Polka», was uns in unseren warmen Trachten so richtig zum Schwitzen brachte. Die erfrischenden Getränke und das feine Zvieri waren dementsprechend willkommen und wir bedanken uns beim Seniorenzentrum herzlich dafür.



Tanzen im Seniorenzentrum Jurablick, Hindelbank.

Ausblick:

Proben, Chor und Tanzgruppe ab 15. Januar 2020:

Singen	jeden Mittwoch 19.45 bis 20.45 Uhr
Leitung	Helene von Allmen
Tanzen	jeden Mittwoch 21.00 bis 22.00 Uhr
Leitung	Hans Kiener
Probelokal	Aula Gotthelf-Schulhaus Utzenstorf

Hauptversammlung

19. Februar 2020, 19.30 Uhr im Restaurant Rössli

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt:

Trachtengruppe Utzenstorf und Umgebung
Rebecca Kämpfer 079 781 89 93
info@trachtengruppe-utzenstorf.ch
www.trachtengruppe-utzenstorf.ch

Elternverein Wiler-Zielebach

Text: Kathrin Käser

Bilder: Elternverein Wiler Zielebach



Die Zeit vergeht wie im Fluge und wir dürfen auf ein tolles Vereinsjahr zurückblicken. Viele schöne, lustige, spannende und abenteuerreiche Anlässe durften wir erleben.

Ein Anlass war dieses Jahr besonders erfolgreich, und zwar am 18. Oktober das **Märli und der Kinderkrimi im Wald**, beim Waldhaus «Voguhüsli» in Wiler.

Für unsere Kleinen wurde das Waldhaus sehr gemütlich und kuschelig aufgepeppt. Mit vielen bunten Kissen, Decken und warmen Lichtern wurde es so richtig Märchenhaft! Nicht etwa die «Märlitante», sondern unser «Märlionkel» Michael empfing die Kinder um halb fünf im frühen Abend zur Märchenstunde. Viele tolle Geschichten wurden erzählt...

Nach den Geschichten gab es für alle einen leckeren Imbiss mit Kürbissuppe, Wienerli und Brot. Danach verabschiedeten sich die Kleinen und die Grossen, ab der 2. Klasse, trudelten ein. Auch sie durften sich zuerst stärken, bevor es die knifflige Aufgabe zu lösen gab...

Inzwischen verwandelte sich das Märli-Waldhaus in die Mystische Zauberschule Calonia. Dort werden junge Menschen zu perfekten Zauberern ausgebildet. Doch die alte Ober-Hexe der Zauberschule, suchte verzweifelt ihren magischen Zauberstab, der plötzlich nirgends mehr aufzufinden war.

Dieser Zauberstab ist sehr unberechenbar, kann in falschen Händen plötzlich ganz schlimme Sachen anstellen...unvorstellbar... Schrecklich!

Nun waren die angehenden Zauberlehrlinge gefragt, diesen wieder zu finden und dem Täter auf die Schliche zu kommen. Mit Lampen ausgestattet teilten sie sich in zwei Gruppen und nahmen tapfer, diese schwierige Aufgabe im dunklen Wald auf. Sie begegneten vielen komischen Gestalten, einem mürrischen Waldhauswart und dessen Tochter, einer verwirrten Gärtnerin, allerlei Gespenstern und Waldgeistern...

Es gab für die mutigen Detektive doch auch den einen oder anderen mulmigen Moment! Doch das Ausharren hatte sich gelohnt!

Sie kamen dem Täter auf die Schliche, konnten ihn erfolgreich überwältigen und den Zauberstab der Oberhexe zurückbringen. Das Lösen der Aufgabe war somit der direkte Zutritt in die Zauberschule und die Kinder wurden dafür auch noch «Süss» belohnt. Bravo an alle zukünftigen Zauberlehrlinge, wir sind gespannt, was wir in Zukunft von euch sehen werden...☺

Ein grosses Merci an alle Helfer. Es war ein riesen Spass im Wald!

Auch allen freiwilligen Helfern, die uns Jahr ein - Jahr aus immer wieder unterstützen und anpacken, tausend Dank! Ihr seid grossartig!

Bis zum Jahresende haben wir noch folgende Anlässe für euch parat:

Dienstag, 26. November:

Generationen-Mittagstisch in der Aula Wiler.

Der ganze Dezember:

Adventsfenster in Wiler und Ziebach!

Lasst euch in Adventsstimmung verzaubern...

Freitag, 6. Dezember:

Kommt der Samichlaus mit Schmutzli und Eseln zu Besuch, auf unseren Spielplatz.

Weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage:
www.ev wz.ch

Jodlerklub Wiler

Text und Bilder: Alexandra Weber

Draussen verfärben sich die Blätter gelb, die Läden rüsten sich fürs Weihnachtsgeschäft und zu Hause geht's darum den Garten winterfest herzurichten und die Vögel bereits an die Futterstellen zu gewöhnen. Der Herbst ist auch bei uns Jodlern eine spezielle Zeit. Wir widmen uns dem Einstudieren des Konzertprogrammes 2020, festigen das Repertoire und freuen uns auf die noch bevorstehenden Anlässe.

Aktuell führen wir den Einzug der Passivmitgliederbeiträge durch. Wir freuen uns sehr jeweils so freundlich empfangen zu werden und danken allen Gönnern und Spendern für die Unterstützung.

Als nächstes singen wir am Sonntag, 10. November 2019 im Alters- und Pflegeheim «Am Bach» in Gerlafingen. Dieser Anlass ist öffentlich, alle sind herzlich willkommen! Wir gestalten am Morgen ab 10.00 Uhr zusammen mit dem 12-jährigen Nachwuchsörgeler Florian Moser ein rund einstündiges Konzert und freuen uns auf zahlreiche Heimbewohner und externe Zuhörer.

Am Mittwoch, 4. Dezember 2019 haben uns die Landfrauen Utzenstorf, Wiler und Ziebach zu ihrer Adventsfeier eingeladen. Neben Jodelliedern stimmen wir auch das ein oder andere Weihnachtslied an.

Unser Chlousehöck findet dieses Jahr passend am 6. Dezember statt. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend und wer weiss, vielleicht liegen dieses Jahr sogar ein paar Päckli unter dem Weihnachtsbaum.



Die Frauen hecken wieder was aus ☺.

Im kommenden Jahr halten wir bereits am 18. Januar 2020 unsere HV ab. Der «neue» Vorstand darf auf ein lehrreiches Jahr zurückblicken und plant bereits die kommenden Jahre, welche schon jetzt Herausforderungen mit sich bringen.

In grossen Schritten nähern wir uns jedoch dem Hammeässe. Dieses findet am Samstag, 1. Februar 2020 von 11.00 bis 22.00 Uhr in der Aula in Wiler statt.

Je nach Ihren Bedürfnissen können Sie sich mittags und auch abends (warme Küche bis 20.00 Uhr) bei uns verpflegen. Sie können aber auch ein Zmittag oder Znacht abholen und zu Hause geniessen. In dem Fall verzichten Sie jedoch auf die gesanglichen Einlagen der Wiueler-Jodler...

Wir freuen uns bereits heute, Sie am 1. Februar 2020 mit Hamme, Händöpfusalat, Wienerli, Züpfe, selbstgemachten Desserts und feinem, heissen Kaffee bis zum Schluss zu verwöhnen.

Bereits rot in Ihrer Agenda können Sie sich die Konzertdaten 2020 hervorheben. Am Samstag, 21. März und Sonntag 22. März 2020 nehmen wir Wiueler Jodler Sie mit in die Ferien. Zusammen mit der Kapelle Alpengruss Hasliberg (das sind die, welche vor zwei Jahren spontan für die damals erkrankte Formation eingesprungen sind) werden wir ein abwechslungsreiches Programm gestalten und Sie liebe Leserinnen und Leser zusammen mit der Aula Wiler in die wohlverdienten Ferien schicken.

Apropos Aula Wiler: Die geplanten Umbaumaassnahmen treffen den Jodlerklub Wiler doppelt. Ab Sommer 2020 haben wir kein Probelokal mehr und wie/wo wir das Hammeässe und das Konzert 2021 durchführen werden steht noch in den Sternen. Alle Klubmitglieder machen sich Gedanken und Sorgen über die Organisation. Auch haben wir auf offene Fragen bis jetzt keine Antwort erhalten. Unsere Proben können wir voraussichtlich «ännet der Gränze» abhalten aber Lokalitäten, welche unseren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen sowie Räume für Archiv, Material und Kulissen sind schwer zu finden. Man kann nicht alles «entsorgen».



Einturnen und einsingen ist wichtig aber auch lustig.

Auch wenn die Gemeindeversammlung den Kredit ablehnen würde sind wir uns bewusst, dass das Problem nur verzögert wird und machen uns daher Gedanken, wie es weitergeht. Davon sicher mehr in den nächsten Bulletins.

Rückblick:



Singen in der Kirche.

Betttag-Gottesdienst

Früh mussten wir am Sonntag, 15.9.2019 aufstehen. Frau und Tschöpltracht am Sonntagmorgen ist eine Sache, einsingen um halb neun eine andere. Es tönte noch nicht sooooo frisch aus dem Kirchgemeindehaus und auch musste der ein oder andere Mann «gebüschet» werden. Zum Glück waren anschliessend noch nicht so viele Besucher in der Kirche und wir konnten unseren Chorklang nochmals überprüfen. Das hat gut getan und schon eröffneten wir mit dem Sonntagsjutz den Gottesdienst. Passend zur Predigt von Pfarrer Reto Beutler sangen wir noch «Mi Engel» und «Alpsäge». Und gäng wie gäng... singen in der Kirche ist einfach wunderschön weil wir in diesem eindrücklichen Raum zu einer Klangeinheit verschmelzen!

Wir sangen noch einen Jutz vor der Kirche und dann ging's ins Apéro. Ein schöner Sonntagmorgen fand seinen Abschluss.

Willst Du mit dem Jodlerklub Wiler in die Ferien verreisen (wenn auch nur gedanklich und gesänglich)? Wir proben jeweils Donnerstag zwischen 20.00 und 21.45 Uhr im Musikzimmer oder in der Aula (beides im Schulhaus Wiler). Schnuppern ist jederzeit gerne möglich.

Nähere Infos zu uns: www.jodlerklub-wiler.ch

Landfrauenverein

Text und Bild: Liliane Flury



Erntedank-Gottesdienst vom 13. Oktober 2019

An diesem sonnigen Herbst-Sonntag feierte die Kirchgemeinde Utzenstorf den traditionellen Erntedank-Gottesdienst in der reformierten Kirche Utzenstorf. Ebenso zur Tradition gehört es, dass die Landfrauen aus diesem Anlass die Kirche mit den Gaben aus Feld und Garten schmücken. Einmal mehr durften die Predigtbesucher staunen, welche Vielfalt an Gemüse und Früchte geerntet werden konnte. Es lag auch ein Duft von frisch gebackenen «Züpfen» und Brot in der Luft.

Passend dazu hatte Pfarrer Reto Beutler das Thema der Predigt gewählt – «was dürfen wir essen alles? Eine kleine Erdenbürgerin empfing zudem an diesem besonderen Kirchensonntag ihre Taufe.

Am Ende des Gottesdienstes waren alle herzlichst dazu eingeladen, sich bei einem Glas Süssmost sowie einem Stück Zopf oder Brot die ausgestellten Gaben aus Feld und Garten näher zu betrachten und einen saftigen Apfel mit auf den Heimweg zu nehmen. Herzlichen Dank an alle Landfrauen, die mitgewirkt haben.



Gaben aus Feld und Garten herrlich arrangiert durch die Landfrauen.

Veranstaltungen 2019

Lismernachmittag	Donnerstag, 28. November
Adventsfeier	Mittwoch, 4. Dezember
Bänzen verteilen	Freitag, 6. Dezember

Einzelne Kurse aus Kursprogramm 2020

Kochen mit Honig 1x

Gemeinsam kochen wir verschiedene Rezepte mit Honig und degustieren die Köstlichkeiten anschließend.

Datum:	Mo 27. Januar 2020
Zeit:	18.30 Uhr
Ort:	Schulküche Utzenstorf
Kurskosten:	CHF 50.– inkl. Material und Unterlagen
Nichtmitglieder:	CHF 55.– inkl. Material und Unterlagen
Leitung:	S. Brönnimann
Anmeldung:	bis 11. Januar 2020 bei Cornelia Graf, T 034 445 51 01, ab 19.00 Uhr

Badetasche nähen – Pack die Badehose ein 1x

Ein «Must have» für die kommenden Badi Besuche oder das ultimative Platzwunder für den Einkauf. Nähe Dir Deine ganz persönliche Badetasche. Material muss mitgebracht werden. Genauere Information nach Anmeldung.

Datum:	Sa 22. Februar 2020
Zeit:	09.00 bis ca. 16.00 Uhr
Ort:	Ersigen
Kurskosten:	CHF 75.– inkl. Muster, ohne Material
Nichtmitglieder:	CHF 75.– inkl. Muster, ohne Material
Leitung:	Sybille Hertig
Anmeldung:	bis 3. Februar 2020 bei Cornelia Graf, T 034 445 51 01, ab 19.00 Uhr

Schnecke 1x

Wir modellieren eine Schnecke aus Beton. Grösse 25/30 cm, ca.8 kg. Dieser Hingucker kann als Dekoration oder zum Bepflanzen verarbeitet werden.

Datum:	Mo 24. Februar 2020 oder Mo 2. März 2020
Zeit:	19.00 bis ca.22.00 Uhr
Ort:	Ottenbach, Häusermoos
Kurskosten:	CHF 85.– inkl. Zimis
Nichtmitglieder:	CHF 85.– inkl. Zimis
Kursleitung:	Maria Hirsbrunner
Anmeldung:	bis 17. Februar 2020 bei Liselotte Burkhalter, T 032 665 33 82, ab 19.00 Uhr

Papierdraht (Oster)Hasen 1x

Mit ein paar Tricks lernen wir, wie aus Draht und verschiedenem Papier, süße niedliche Papierdrahthasen hergestellt werden. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Datum:	Do 12. März 2020
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Horriwil
Kurskosten:	CHF 50.– plus Material für 2 Hasen
Nichtmitglieder:	CHF 55.– plus Material für 2 Hasen
Kursleitung:	Séverine Schmidt
Anmeldung:	bis 28. Januar 2020 bei Liselotte Burkhalter, T 032 665 33 82, ab 19.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen 2020

Betriebsbesichtigung	Mittwoch, 22. Januar
Lismernachmittag	Donnerstag, 20. Februar
Hauptversammlung	Mittwoch, 4. März
Ausstellung	Datum noch nicht bekannt
Kursarbeiten	

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach
Präsidentin
Liliane Flury
Tel. G 032 665 42 41
Landfrauenverein.Utzenstorf@gmx.ch
www.landfrauenverein-uwz.ch

Energiespartipp



für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt kann nicht nur Energie, sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zweibis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit «Durchzug».



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster.

Tipp für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig. Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann. Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster.



Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur.

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen. Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern. Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur.

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können.

Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.

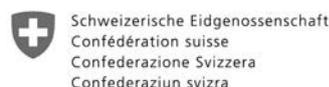
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Smart Heizen» von EnergieSchweiz:

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>



Bundesamt für Energie BFE



Inhalte mit Unterstützung durch das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz

Vom Naturerlebnis zum Umweltbewusstsein

Text: Vogelwarte.ch
Bilder: Marcel Burkhardt

Vögel füttern im Winter

Mit dem ersten Schneefall beginnt für viele Vögel eine harte Zeit. Zwar sind Vögel, die den Winter in der Schweiz verbringen, gut an die harschen Verhältnisse in unseren Breitengraden angepasst. Dennoch sind die Futterstellen im Winter eine willkommene zusätzliche Nahrungsquelle. Bei der Winterfütterung sollten allerdings einige wichtige Punkte beachtet werden.



Ein Amselmännchen.

1. Gärten naturnah gestalten

Weil die Winterfütterung in der nächsten Umgebung von Häusern stattfindet, profitieren vor allem Vögel, die sich mit der Anwesenheit des Menschen arrangiert haben. Entscheidend für den ganzjährigen Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist die Erhaltung vielfältiger und gesunder Lebensräume. Wer seinen Garten naturnah gestaltet, leistet ganzjährig einen wichtigen Beitrag für die natürliche Vielfalt vor der eigenen Tür.



Blaumeise an einem Meisenknödel.

2. Erleben – Kennen – Schützen

Futterhäuschen und Meisenknödel bieten insbesondere Kindern reizvolle Einblicke ins Leben der einheimischen Wildvögel. So können das Interesse und die Freude an der Natur rund ums Haus geweckt und der Grundstein für ein späteres Natur- und Umweltbewusstsein gelegt werden. Auch deshalb ist ein massvolles und sachgerechtes Füttern der Vögel im Winter durchaus sinnvoll.

Sachgerechte Winterfütterung erfüllt die folgenden Punkte:

- Futterplatz an einem übersichtlichen Ort mit nahe gelegenen Rückzugsmöglichkeiten (Baum, Busch)
- Bewährte Futtermischungen für Körnerfresser bzw. Weichfresser anbieten; gern angenommen werden Sonnenblumenkerne, Hanfsamen, Baum- und Haselnüsse sowie Fett; Getreidekörner sind nur bei Spatzen und Tauben beliebt; Mischungen mit Ambrosia-Samen sind zu vermeiden
- Futter täglich frisch anbieten, morgens möglichst vor Sonnenaufgang sowie bei Bedarf rund 2 Stunden vor der Dämmerung
- Futter trocken halten und vor Schmutz und Kot schützen; Futterplatz regelmässig reinigen

Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch.

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental

Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf, Tel. 034 420 07 77
entlastung-emental@srk-bern.ch





Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



*Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.
Cartoon: Silvan Wegmann*

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturschöpfung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



Folgende Wertstoff- Sammel- und Entsorgungsstellen finden Sie auf dem Abfallentsorgungsplatz Wiler

Verzeichnis Wertstoff-Sammel- / Entsorgungsstellen

	Abfallentsorgungsplatz Wiler
	Kommunalabfuhr Kehrlichmarkenverkauf: - Gemeindeverwaltung Wiler - Bäckerei Winz Standort Wiler und Sportgeschäft Christen
	2x jährlich durch die Schule untere Emme
	Ca. 2x pro Monat durch die Firma Gast AG Verkauf Jahresmarken: - Gemeindeverwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Flaschen aus Glas, wie Getränke-, Bier-, Wein-, sowie Öl- und Essigflaschen werden neu farbgetrennt gesammelt - alle Lebensmittelverpackungen aus Glas, die das Glasrecycling-Signet aufweisen: Marmelade-, Joghurt-, Gurken-, Gewürzgläser, etc.
	<ul style="list-style-type: none"> - Konservendosen (auch lackierte und bedruckte Dosen) und deren Verschlussdeckel aus Weiss- bzw. Stahlblech - Blechdeckel von Flaschen, Marmeladegläsern, etc.
	<ul style="list-style-type: none"> - Getränkedosen - Lebensmittelröhren - Tiernahrungsschalen - kleine Aluminiumteile und alle Verpackungen mit dem Aluminiumrecycling-Signet
	<ul style="list-style-type: none"> - Altöl
	<ul style="list-style-type: none"> - alle gebrauchten Batterien und Akkus (exkl. Fahrzeugbatterien)
	<ul style="list-style-type: none"> - Saubere, möglichst noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Leder- und Pelzbekleidung - Saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden) - Stofftiere
	<ul style="list-style-type: none"> - Kaffeekapseln aus Aluminium (keine Kunststoffkapseln)
	<ul style="list-style-type: none"> - alle Arten von Papier (auch Hochglanzpapier) - Zeitungen - Zeitschriften und Prospekte ohne Beschichtung - Bücher ohne Buchdeckel
	<ul style="list-style-type: none"> - Gartenabraum - Küchenabfälle und Speisereste

Alle Abfuhrtage 2020 auf einen Blick

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1. Neujahrstag	1.	1. Sonntag	1.	1.	1. Pfingstmontag
2. Berchtoldstag	2. Sonntag	2. Grünabfall	2.	2.	2. Kehrlicht
3.	3. Grünabfall	3. Kehrlicht	3.	3. Sonntag	3.
4.	4. Kehrlicht	4.	4.	4. Grün/Papier	4.
5. Sonntag	5.	5.	5. Sonntag	5. Kehrlicht	5.
6. Grünabfall	6.	6.	6. Grünabfall	6.	6.
7. Kehrlicht	7.	7.	7. Kehrlicht	7.	7. Sonntag
8.	8.	8. Sonntag	8.	8.	8. Grünabfall
9.	9. Sonntag	9.	9.	9.	9. Kehrlicht
10.	10.	10. Kehrlicht	10. Karfreitag	10. Sonntag	10.
11.	11. Kehrlicht	11.	11.	11.	11.
12. Sonntag	12.	12.	12. Sonntag	12. Kehrlicht	12.
13.	13.	13.	13. Ostermontag	13.	13.
14. Kehrlicht	14.	14.	14. Kehrlicht	14.	14. Sonntag
15.	15.	15. Sonntag	15.	15.	15. Grünabfall
16.	16. Sonntag	16. Grünabfall	16.	16.	16. Kehrlicht
17.	17.	17. Kehrlicht	17.	17. Sonntag	17.
18.	18. Kehrlicht	18.	18.	18. Grünabfall	18.
19. Sonntag	19.	19.	19. Sonntag	19. Kehrlicht	19.
20.	20.	20.	20. Grünabfall	20.	20.
21. Kehrlicht	21.	21.	21. Kehrlicht	21. Auffahrt	21. Sonntag
22.	22.	22. Sonntag	22.	22.	22. Grünabfall
23.	23. Sonntag	23.	23.	23.	23. Kehrlicht
24.	24.	24. Kehrlicht	24.	24. Sonntag	24.
25.	25. Kehrlicht	25.	25.	25. Grünabfall	25.
26. Sonntag	26.	26.	26. Sonntag	26. Kehrlicht	26.
27.	27.	27.	27.	27.	27.
28. Kehrlicht	28.	28.	28. Kehrlicht	28.	28. Sonntag
29.	29.	29. Sonntag	29.	29.	29.
30.		30. Grünabfall	30.	30.	30. Kehrlicht
31.		31. Kehrlicht		31. Pfingsten	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1.	1. Nationalfeiertag	1. Kehrlicht	1.	1. Sonntag	1. Kehrlicht
2.	2. Sonntag	2.	2.	2. Grünabfall	2.
3.	3. Grünabfall	3.	3.	3. Kehrlicht	3.
4.	4. Kehrlicht	4.	4. Sonntag	4.	4.
5. Sonntag	5.	5.	5. Grünabfall	5.	5.
6. Grünabfall	6.	6. Sonntag	6. Kehrlicht	6.	6. Sonntag
7. Kehrlicht	7.	7. Grünabfall	7.	7.	7.
8.	8.	8. Kehrlicht	8.	8. Sonntag	8. Kehrlicht
9.	9. Sonntag	9.	9.	9.	9.
10.	10. Grünabfall	10.	10.	10. Kehrlicht	10.
11.	11. Kehrlicht	11.	11. Sonntag	11.	11.
12. Sonntag	12.	12.	12. Grünabfall	12.	12.
13.	13.	13. Sonntag	13. Kehrlicht	13.	13. Sonntag
14. Kehrlicht	14.	14.	14.	14.	14. Grünabfall
15.	15.	15. Kehrlicht	15.	15. Sonntag	15. Kehrlicht
16.	16. Sonntag	16.	16.	16. Grünabfall	16.
17.	17.	17.	17.	17. Kehrlicht	17.
18.	18. Kehrlicht	18.	18. Sonntag	18.	18.
19. Sonntag	19.	19.	19. Papier	19.	19.
20. Grünabfall	20.	20. Sonntag	20. Kehrlicht	20.	20. Sonntag
21. Kehrlicht	21.	21. Grünabfall	21.	21.	21.
22.	22.	22. Kehrlicht	22.	22. Sonntag	22. Kehrlicht
23.	23. Sonntag	23.	23.	23.	23.
24.	24. Grünabfall	24.	24.	24. Kehrlicht	24.
25.	25. Kehrlicht	25.	25. Sonntag	25.	25. Weihnachten
26. Sonntag	26.	26.	26. Grünabfall	26.	26. Stephanstag
27. Grünabfall	27.	27. Sonntag	27. Kehrlicht	27.	27. Sonntag
28. Kehrlicht	28.	28. Grünabfall	28.	28.	28.
29.	29.	29. Kehrlicht	29.	29. Sonntag	29. Kehrlicht
30.	30. Sonntag	30.	30.	30.	30.
31.	31.		31.		31.

Kehrlicht

Grünabfall

Papier

Kehrlichtabfuhr, jeweils dienstags ab 9.00 Uhr

Grünabfuhr, 1-3x im Monat montags ab 6.30 Uhr

Papiersammlung durch die Schule Untere Emme